Veranstaltungsnummer: VA-00908

# Beauftragte und zur Prüfung befähigte Person für Aufzugsanlagen

nach BetrSichV, TRBS 3121, TRBS 1201 und TRBS 1203




## Termin

**Mo. 24.04.2028,** 09:00 Uhr –
**Mo. 24.04.2028,** 16:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 990,00 €*
Für HDT-Mitglieder 890,00 €*

**Online-Teilnahme** 990,00 €*
Für HDT-Mitglieder 890,00 €*

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung **Ihrer Teilnahme finden Sie auf** der Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 01.11.2026, 09:56 Uhr

# Beauftragte und zur Prüfung befähigte Person für Aufzugsanlagen

Im Seminar Befähigte Person für Aufzüge des Haus der Technik e.V. erhalten Sie das notwendige Wissen über **Aufbau und Funktion von Aufzugsanlagen** sowie über die rechtlichen Grundlagen und Betriebsvorschriften. Sie lernen **Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse** kennen, die Sie laut BetrSichV als "Befähigte Person für Aufzüge" (Aufzugswärter) haben.
Weitere Schwerpunkte des Seminars Befähigte Person für Aufzüge sind die **technischen Aspekte des sicheren Betriebs und der Kontrolle eines Aufzugs**, der Personenbefreiung sowie die möglichen Gefahren beim Betrieb.
In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.
Die Anforderungen an die Betreibenden von Aufzugsanlagen werden explizit beleuchtet.

**Zum Thema**
Aufzugsanlagen gelten als gefährliche Anlagen und sind daher überwachungspflichtig. Um die Unfallzahlen so klein wie möglich zu halten, besteht u. a. nach BetrSichV und TRBS 3121 (Betrieb von Aufzugsanlagen) die Verpflichtung, dass sich die verantwortlichen Personen entsprechend qualifizieren.
<die aufzugsrichtlinie="" rl="" 2014="" 33="" eu="" (vom="" 26.="" februar="" 2014)="" regelt="" die="" inverkehrbringung="" von="" aufzügen="" und="" sicherheitsbauteilen="" in="" der="" europäischen="" union="" stellt="" somit="" für="" den="" wirtschaftsraum="" das="" "aufzugs-grundgesetz"="" dar.
Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) definiert Aufzüge weitestgehend als Arbeitsmittel und verschärft so die Vorschriften für Betreibende. Anlagen werden strenger geprüft, Modernisierungen und moderne Notrufsysteme zur Plicht. Wir geben Ihnen in diesem Seminar einen Überblick über Aufzüge als Arbeitsmittel und Gefährdungsbeurteilungen, Betreiberpflichten, Inaugenscheinnahme, Prüfung vor Inbetriebnahme, Notrufmanagement und Prüfplakette.

**Zielsetzung**
Mit dem Seminar "Zur Prüfung befähigte Person von Aufzugsanlagen" des Haus der Technik e. V. erlangen Sie den Nachweis der Sachkunde gemäß Technischer Regel TRBS 3121 im Rahmen für alle Aufzugsanlagen gemäß § 1 Abs. 2 der BetrSichV. Sie erlangen die Fachkunde über sicherheitstechnische und organisatorische Anforderungen, die für den Betrieb von Aufzugsanlagen zu erfüllen sind, um den Anforderungen nach § 12 Abs. 3 BetrSichV zu genügen.

**USP**
Sachkunde nach TRBS 2181 und 3121
Fachkenntnis für Aufzugsanlagen
Zusatzqualifikation für Aufzugswärter und Aufzugswärterinnen

## Programm

24.04.2028

09:00–16:00 Befähigte Person Aufzugsanlagen

Betreibende von Aufzugsanlagen haben die Verpflichtung, geeignetes qualifiziertes Personal zur Anlagenüberwachung einzusetzen. Die Inhalte dieser Schulung im Haus der Technik qualifizieren Sie zur Befähigten Person Aufzugsanlagen.

- Anforderungen an die Betreibenden von Aufzugsanlagen
- Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse einer Befähigten Person Aufzugsanlagen
- Begriffsbestimmungen, Gefährdungsbeurteilung, erforderliche Dokumentation
- Erläuterungen zu den Bauarten von Aufzugsanlagen
- Bedienungsanleitung
- Sicherheitseinrichtungen: Türverschlüsse, Fangvorrichtungen, Geschwindigkeitsbegrenzer, Steuer- und Sicherheitsschalter
- Übergeschwindigkeit des Fahrkorbes
- Gefahren beim Betrieb von Aufzugsanlagen
- Maßnahmen zum Befreien von Personen aus Fahrkörben
- Verhalten bei Störungen

  Im Anschluss an die theoretische Wissensvermittlung erfolgen praktische Erläuterungen an im Betrieb befindlichen Personenaufzügen vor Ort.

## Referenten

RK

### Ralph Klein

Wissens-Jongleur® Ralph Klein, Stuttgart

Ralph Klein hat sein Berufsleben über das Handwerk begonnen. Er war in verschiedenen großen und kleinen, ja selbst in kleinsten Unternehmen im Handwerk und der Industrie tätig. Ein Abstecher zu einer Behörde, in einer nicht ganz alltäglichen Welt einer Justizvollzugsanstalt, rundet die vielseitigen Facetten des bisherigen Berufsweges ab. Sein Motto lautet: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein". Ralph Klein hat Beruf und Hobby verbunden: Mit seiner Beratungsfirma Wissens-Jongleur® ist er in Unternehmen auf den Gebieten Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Gefahrgut tätig. Er vermittelt sein Wissen in Schulungen, Fach- und Impulsvorträgen und ist Autor des Fachbuchs „HSE kompakt" (Erich Schmidt Verlag, 2026).

- Staatlich anerkannter Betriebswirt des Handwerks
- Meister im Elektrotechniker-Handwerk
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Geprüfter HSE-/EHS-Manager
- Leitender Auditor (Lead Auditor) DIN ISO 45001 und DIN ISO 14001
- Brandschutzbeauftragter
- Gefahrgutbeauftragter
- Umweltbeauftragter (Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall)

## Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.